



HESSISCHER LANDTAG

30. 08. 2016

Kleine Anfrage

des Abg. Weiß (SPD) vom 29.07.2016

betreffend Strafverfahren gegen den Rüdesheimer Bürgermeister Volker Mosler (CDU)

und

Antwort

der Ministerin der Justiz

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Frage 1. Wegen welcher Straftaten ist der Rüdesheimer Bürgermeister Volker Mosler (CDU) am 28. April 2016 vom Amtsgericht Rüdesheim verurteilt worden?
- Frage 2. Wie hoch war das vom Gericht ausgesprochene Strafmaß?
- Frage 3. Ist das Urteil inzwischen rechtskräftig und falls ja, seit wann?

Die Fragen zu 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet.

Der Angeklagte wurde mit Urteil des Amtsgerichts Rüdesheim vom 28. April 2016 wegen Vorteilsannahme in Tateinheit mit versuchter Erpressung zu einer Geldstrafe von 70 Tagessätzen zu je 100 € verurteilt.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Wiesbaden, 22. August 2016

In Vertretung:
Thomas Metz